

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0062/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	26.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	10.10.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4
der Haushaltssatzung im
Verwaltungshaushalt 2016**

A n t r a g:

Die Zustimmung des Bürgermeisters zur
Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
bis zur Höhe von insgesamt
2.000 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit
§ 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis
genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 2.000 Euro

Deckung durch:

Minderausgaben 2.000 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 3.000 EUR zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (60)

Die Kosten für Strom und Müllabfuhr für das Objekt Bönebütteler Damm 133/135 (Kindergarten) sind gestiegen, so dass die Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 3.46401.54000 „Kindergartengrundstück; Bewirtschaftungskosten Kindergarten“ nicht ausreichen. Die Beantragung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.000 Euro wurde somit erforderlich.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.46401.54000 Kindergartengrund- stück; Bewirtschaf- tungskosten Kinder- garten	3.000 EUR	1.000 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	1.000 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 22.06.2016)

Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Die im Haushalt veranschlagten Sachausgaben für Schiedsleute reichten nicht aus. Es musste unter anderem die Grundausbildung für die stellvertretende Schiedsfrau sichergestellt werden. Die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 Euro wurde erforderlich.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.11000.65500 Öffentliche Ordnung; Sachausgaben Schieds- leute	1.500 EUR	1.000 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	1.000 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 31.05.2016)

(Udo Runow)

Bürgermeister